

## XII. Kanäle.

### A. Bau und Erhaltung der Kanäle.

#### a) Normative Bestimmungen.

Zm Jahre 1901 sind die Bestimmungen für die Herstellung der städtischen Kanalbauten durch Stadtratsbeschluß vom 20. März wesentlich geändert worden. Dieser Beschluß lautet:

1. Zur Herstellung der städtischen Haupturatskanäle aus Beton ist in Zukunft ausschließlich Portland-Zement-Beton zu verwenden.

2. An Stelle des bisherigen Hauskanal-Profiles (60/105) und der bisherigen Profile I (80/110) und II (84/126) sind in der Folge die neuen Kanal-Profile I mit den Dimensionen 70/105 cm und II mit den Dimensionen 80/120 cm in Anwendung zu bringen.

3. Bei Kanälen, deren Sohle in Folge der Einwirkung säurehaltiger Brauchwässer oder in Folge der Geschiebeführung voraussichtlich einer stärkeren Abnutzung ausgesetzt ist, ist die Bekleidung der Kanalsohle mit Steinzeugmasse (Steinzeugschalen) vorzunehmen. —

Spülkammern. — Zum Zwecke der Kanalspülung wurden an mehreren hiezu geeigneten Punkten des Kanalnetzes Spülkammern von 10—15 m<sup>3</sup> Inhalt derart eingebaut, daß das Wasser darin zirka 2 m hoch aufgestaut und mittelst eines Handzugschiebers von 40 cm Durchmesser in den zu spülenden Kanal abgelassen wird. Diese Spülung erfolgt je nach Bedarf entweder 1 oder 2mal im Monate.

Zumeist wird die Lage der Spülkammern derart gewählt, daß mit ein und derselben Kammer mehrere Kanalzweige gespült werden können. Auch werden im Kanalnetz solche Einbauten gemacht, daß durch Öffnen von Schiebern oder Umstellung von Schaltbrettern der Spülstrom mittelst eines Verbindungskanals von einem Kanalnetz in ein benachbartes übergeleitet werden kann.

Die Wirkung eines derartigen Spülstromes, der zu Beginn der Spülung eine Wassermenge von 400 bis 500 Liter per Sekunde abführt, ist je nach dem Gefälle des betreffenden Kanals eine solche, daß zirka 500 bis 1000 m Kanal vollkommen gereinigt werden. Mit Rücksicht auf die in Zukunft in Aussicht genommene allmähliche Ausdehnung der Kanalspülung auf das gesamte Kanalnetz wird bei den Neu- und Umbauten von Kanälen die gegenseitige Lage der Kanalsohlen an den Vorköpfen derart fixiert, daß jederzeit die Verbindung der einzelnen Kanalzweige untereinander ohne Aufwand großer Kosten vorgenommen werden kann. Hiedurch läßt sich auch die Zahl der erforderlichen Spülkammern auf ein Minimum beschränken.

Die Speisung der Spülkammern erfolgt entweder mit Wiental- oder mit Hochquellenwasser, je nachdem in der betreffenden Straße die Rohre beider Wasserleitungen

oder nur jene der Hochquellenleitung liegen. Außerdem wird an jenen Punkten, wo die Spülkammern in der Nähe eines öffentlichen Auslaufbrunnens liegen, das Überfallwasser des letzteren zur Speisung verwendet. —

Die bereits im Vorjahre genehmigten neuen „Bedingnisse betreffend die Bestellung von Unterehmern für den Neu- und Umbau von Unratskanälen in Wien“ wurden im Berichtsjahre der Vergebung der Arbeiten zugrunde gelegt.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. Oktober ist das in den Kostenschätzungen für die Ausführung von Kanalbauten etwa vorgesehene Pauschale für unvorhergesehene Arbeiten oder Lieferungen bei der Bemessung der Kautions für die einzelnen, im Offertverhandlungswege vergebenen Arbeiten und Lieferungen nicht in Anrechnung zu bringen.

Mit Beschluß vom 6. November wurden vom Stadtrate die Bedingnisse für die Lieferung gußeiserner Kanalschacht- und Wasserlaufgitter und Schachtdeckel in den Jahren 1902 bis 1904 genehmigt. Diese Lieferung ist zufolge Beschlusses vom 10. Dezember an die Maschinen- und Waggonbau-Fabrik-Aktiengesellschaft in Simmering zum Einheitspreise von 15 K 40 h per 100 kg vergeben worden.

Die Sicherstellung der Lieferung von Steinzeug-Sohlenplatten und Wandplatten für den Neu- und Umbau von Haupt-Unratskanälen pro 1902 und die bezüglichen Bedingnisse und Behelfe sind vom Stadtrate mit Beschluß vom 3. Dezember genehmigt worden; desgleichen erfolgte die Genehmigung der Sicherstellung eines Teiles der im Jahre 1902 für die städtischen Kanalbauten erforderlichen hydraulischen Bindemittel und der bezüglichen Bedingnisse mit dem Stadtratsbeschlusse vom 20. Dezember. Die auf diese Weise sichergestellten hydraulischen Bindemittel sind bei jenen Kanalbauten zu verwenden, deren Gesamtkosten den Betrag von 20.000 K übersteigen.

Der k. k. Verwaltungsgerichtshof hat unterm 18. Mai 1901, Nr. 3884, entschieden, daß ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt, in welchem ein Haus erbaut wurde, der Eigentümer desselben verpflichtet ist, sobald der Hauptkanal in der Gasse hergestellt wird, einerseits die bestehenden Senkgruben zu beseitigen und einen Hauskanal herzustellen, andererseits auch die bestehenden, frei auf das Trottoir ausmündenden Dachwasser-Abfallrohre derart zu rekonstruieren, daß sie überdeckt in den Haus- oder Hauptkanal ausmünden.

### b) Größere Kanalbauten.

Von den im Jahre 1901 ausgeführten Kanalbauten sind besonders zu erwähnen:

1. Der Kanalbau im II. Bezirke, Kronprinz Rudolfstraße. — In der Kronprinz Rudolfstraße, zwischen Vorgartenstraße und Praterstern, bestand bisher kein Unratskanal, sondern nur ein im Jahre 1882 hergestellter gemauerter Wasserlauf, der am Praterstern in den Nordbahnkanal einmündete. Infolge der außerordentlichen Inanspruchnahme dieser Straße und insbesondere durch die von den Kohlenhöfen der Nordbahn kommenden Abwässer zeigte sich der Wasserlauf der Kronprinz Rudolfstraße bei 2<sup>0</sup>/<sub>00</sub> Sohlengefälle fast immer mit Straßenkot angefüllt und konnte, da er nicht schließbar war, nicht gehörig geräumt werden, was sanitäre und sonstige Übelstände zur Folge hatte.

Aus diesen Gründen wurde im Berichtsjahre ein schließbarer Betonkanal nach Profil 80/120 cm hergestellt, der am Praterstern direkt in den Sammelkanal der Franzensbrückenstraße mündet.

Die Länge dieses Kanales beträgt 1060·8 m, sein Gefälle ist 1·6 bis 2·00/100; nach Ausführung desselben ist der alte Straßen-Wasserlaufkanal kassiert worden. Der neue Kanal wurde mit jenem der Vorgartenstraße in gleicher Sohlenhöhe verbunden, wobei an der Kreuzungsstelle eine eiserne Drehtür eingebaut wurde. Die letztere schließt für gewöhnlich den Einlauf des Kanales der Kronprinz Rudolfstraße. Durch eine Drehung der Tür um 90° kann das im Kanale der Vorgartenstraße von oben kommende Wasser in den Kanal der Kronprinz Rudolfstraße abgelenkt werden, was einerseits zur Spülung dieses Kanales dienen soll und anderseits auch während eines Donauhochwassers stattzufinden hat, wenn die Verbindung des Kanales der Vorgartenstraße mit dem Ströme durch die Hochwasserschleusen unterbrochen bleiben muß. In letzterem Falle konnte nämlich bisher das Wasser dieses Kanales erst durch die Ausstellungsstraße zum Praterstern abfließen.

2. Kanal-Umbau in der Landstraße Hauptstraße. — Der im Vorjahre von der Wassergasse bis zur Eslerngasse in der Landstraße Hauptstraße neuerbaute Kanal wurde im Jahre 1901 bis zum Vorkopfe nächst der Schlachthausgasse fortgesetzt. Hierbei gelangte bis zur Steingasse noch das Normalprofil III (90/135 cm), oberhalb der Steingasse bis zur Schimmelgasse das Profil II (80/120 cm) und im obersten Teile das Profil I (70/105 cm) zur Ausführung.

Die Gesamtlänge dieser Kanaltrecken oberhalb der Eslerngasse beträgt 716 m; das Sohlengefälle ist unterhalb der Oberzellergasse 6/100, oberhalb dieser Gasse 5/100. Die Trasse des neuen Kanales wurde wie im Vorjahre neben die Straßenbahn-Gelise gelegt, um während des Baues den Verkehr aufrecht erhalten zu können.

Nach Vollendung des Betonkanales wurden die Seitenkanäle, Hauskanäle und Wasserläufe in der ganzen Strecke von der Schlachthausgasse bis zur Wassergasse in denselben eingemündet und zugleich der alte, unregelmäßig verlaufende Ziegelkanal in dieser Strecke kassiert.

3. Kanalbauten bei dem Betriebsbahnhofe Erdberg der Straßenbahnen und in der Erdbergerstraße. — Der in der Wassergasse im III. Bezirke bestehende Hauptkanal, welcher die Fortsetzung der ad 2 beschriebenen neuen Kanäle ist, hat derzeit die Wässer eines 94·9 ha großen Niederschlagsgebietes abzuführen. Bei starken Regengüssen ergeben sich Schwierigkeiten in der Abfuhr der Wassermassen, weshalb eine Entlastung des Kanales notwendig erscheint, die am zweckmäßigsten dadurch zu bewerkstelligen ist, daß die Kanäle der Steingasse und der oberen Landstraße Hauptstraße durch die obere Keinergasse und die zu regulierende Rabengasse in die Erdbergerstraße und von da zum rechten Hauptammekanal abgeleitet werden. Mit Rücksicht auf die infolge der Anlage eines großen Betriebsbahnhofes der Straßenbahnen zwischen Erdbergerstraße, Schlachthausgasse und Dietrichgasse längs dieses Bahnhofes entstandenen neuen Straßenzüge und auf den notwendigen Umbau der alten, feicht liegenden und schadhafte Kanäle von der Keinergasse abwärts bis zur Schlachthausgasse wurde die Trasse des Entlastungskanales von der Rabengasse über den Thomasplatz und die Erdbergerstraße bis zum Betriebsbahnhofe und längs desselben bis zur Kaiser-Josefsbrücke gewählt. Der mit dem Arsenalkanal in den Hauptammekanal gemeinsamen Einmündung bei dieser Brücke ist ein Schotterfang vorgelegt worden.

Das generelle Projekt des Entlastungskanales und das Detailprojekt der für 1901 zur Ausführung bestimmten, 600 m langen Teilstrecke vom Hauptammekanal bis zum Thomasplatz, sowie der sonstigen Kanal-Neu- und Umbauten beim Betriebsbahnhofe Erdberg und in der Erdbergerstraße mit dem Gesamtkosten-Erfordernisse von

86.971 K 65 h wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. April genehmigt; die bezüglichen Arbeiten und Lieferungen sind mit den Beschlüssen vom 21. Mai und 27. Juni vergeben worden. Die Bauarbeiten konnten jedoch erst im Spätherbste in Angriff genommen werden, da die Eröffnung der neuen Straßen beim Petriehofhofe infolge von Grunderwerbungen erst zu dieser Zeit möglich wurde. Im Berichtsjahre wurde daher nur die Teilstrecke bis zur Dietrichgasse ausgeführt.

4. Parallelkanal zum Favoritener Sammelkanal im III. Bezirke. — Das Projekt für den Bau eines Parallelkanales zum Favoritener Sammelkanal am Zentralviehmarke und in der Rottendorfergasse bildet einen Teil des mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juni 1900 genehmigten generellen Projektes, betreffend den Bau von Entlastungskanälen für die bestehenden Sammelkanäle des X. und XI. Bezirkes. Das Detailprojekt für diese Teilstrecke wurde durch Stadtratsbeschluss vom 18. Juli mit einem Gesamtkosten-Erfordernisse von 334.445 K 41 h genehmigt.

Nach diesem Projekte ist die Herstellung eines 1090 m langen Entlastungskanales mit drei eingebauten Überfallkammern und einem Schlammfang vor der Einmündung in den rechten Hauptkanal vorgesehen. Hievon entfällt eine 600 m lange Strecke auf das Gebiet des Zentralviehmarktes zu St. Marx, wo die Rinderhalle durch einen 115 m langen Stollen und die Geleise des Schlachthausbahnhofes in einer Länge von 23·40 m unterfahren werden sollen.

Die der Bauunternehmung S. Kella & Komp. übertragenen Erd- und Baumeisterarbeiten wurden am 5. September gleichzeitig an drei Stellen, und zwar in der Rottendorfergasse (Kreuzung Erdbergerlande), am Zentralviehmarkt (Grenze Rottendorfergasse) und an der Unterfahrung der Rinderhalle in Angriff genommen. Bei sehr forciertem, ununterbrochener Arbeitsausführung war bis zum Schlusse des Berichtsjahres im ganzen eine 1040 m lange Strecke (500 m in der Rottendorfergasse und 540 m am Zentralviehmarke) im Bau; hievon wurden 940 m Kanalgewölbe (488 m in der Rottendorfergasse und 452 m am Viehmarke) fertiggestellt. Inbegriffen ist hiebei auch der Stollen unter der Rinderhalle, der aus Rücksicht auf den Marktbetrieb auf 150 m verlängert werden mußte.

Die für das Jahr 1902 verbleibenden restlichen Herstellungen betreffen vor allem die Unterfahrung der Geleise der Schlachthausbahn, wofür die Genehmigung des k. k. Eisenbahnministeriums noch nicht eingelangt war.

5. Entlastungskanal Waaggasse—Preßgasse im IV. Bezirke. — Die für das Berichtsjahr zur Ausführung verbliebene Reststrecke dieses Entlastungskanales war 88 m lang und wurde in der Zeit vom 21. März bis 20. April fertiggestellt.

Die ausgeführte Gesamtstrecke von der Überfallkammer in der Wiedner Hauptstraße bis zur Preßgasse hat eine Länge von 495·5 m. Zu ihrer Herstellung wurden 78 $\frac{1}{2}$  Arbeitstage in Anspruch genommen.

6. Der Umbau des Kanales in der Margaretenstraße im IV. und V. Bezirke. — Dieser war durch den schlechten Bauzustand und das wechselnde geringe Gefälle des alten Kanales notwendig geworden. Infolge der Lage des letzteren unter der eingleisigen Straßenbahn, der notwendigen Beibehaltung fast derselben Trasse, der stellenweise sehr geringen Straßenbreite und der gleichzeitigen Herstellung mehrerer Hochbauten in der Margaretenstraße, mußte die Baustraße während der Bauzeit für den Fuhrwerksverkehr abgesperrt werden. Durch Einführung wechselnder Tag- und Nachtschichten war es möglich, 522·25 m Kanal in 24 Tagen fertigzustellen, was eine Tagesleistung von 21·76 m ergibt.

Die obere Strecke des neuen Kanales (vom Margaretenplatze bis zur Kettenbrückengasse) wurde in den alten Kanal der Kettenbrückengasse, die untere Strecke (zwischen der Kettenbrückengasse und der Preßgasse) in den Kanal Waaggasse—Preßgasse eingemündet; der Kanal wurde mit Sohlenschalen aus Steinzeug versehen. Die wechselnde Richtung des alten Kanales, die geringen Höhendifferenzen zwischen der Sohle des alten und jener des neuen Kanales und die Nähe der Gas- und Wasserleitungsröhre erschwerten die Bauausführung.

7. Kanal-Umbau in der Spittelauergasse und am Franz Josefs-Bahnhofe im IX. Bezirke. — Der an Stelle des in der Spittelau ehemals bestandenen Grenzgrabens teilweise schon vor 1833 hergestellte Kanal war seines schadhafte Bauzustandes und insbesondere seines kleinen Lichtprofiles wegen schon lange nicht mehr geeignet, das ihm zugewiesene Niederschlagsgebiet in sicherer Weise zu entwässern. Überdies befand sich ein Teil dieses Kanales (von der Althangasse abwärts) unter den Geleisen des Franz Josefsbahnhofs und mußte hier geradezu als ein gefährdendes Objekt bezeichnet werden.

Das Projekt wurde im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 21. Oktober 1898 verfaßt, wonach diese Kanalstrecke später einen Teil des für den Währingerbach, bezw. Alserbach projektierten Entlastungskanales zu bilden hat, welcher seinerzeit von der Exnergasse im XVIII. Bezirke durch die Sechschimmelgasse, Bundergasse, Liechtensteinstraße und Wagnergasse im IX. Bezirke bis zum Spittelauerkanal erbaut werden soll. Zu diesem Zwecke besteht an der Einmündung des Spittelauerkanales in den Hauptammelfkanal bereits ein Notauslaß mit vorliegendem Schotterfang.

Demzufolge wurde nun der Umbau des Spittelauerkanales bis zur Althangasse mit dem Normalprofil IX (2.50/2.05 m) projektiert. Das Projekt wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. Oktober genehmigt, die Vergebung der Bauarbeiten mit Stadtratsbeschluss vom 30. Oktober sichergestellt. Die Arbeiten wurden im Einvernehmen mit der k. k. Staatsbahndirektion erst im Spätherbste begonnen, weshalb der Kanalbau im Berichtsjahre nur bis zum inneren Franz Josefsbahnhofs hergestellt werden konnte.

8. Sohlenrekonstruktion des Alsbachkanales. — Im Präliminare für 1901 war für die Fortsetzung der Rekonstruktion ein Betrag von 40.000 K vorgesehen. Die Rekonstruktion wurde in der Strecke zwischen Abergasse und Bleichergasse im IX. Bezirke auf 321.25 m Länge ausgeführt. Das bestandene Bruchsteinpflaster war bereits sehr schadhafte, so daß jedes Hochwasser größere Partien desselben wegschwemmte. An Stelle des Bruchsteinpflasters wurde ein solches aus Klinker auf Betonunterlage eingebaut. Die Arbeiten wurden am 11. Februar begonnen und am 30. April vollendet.

9. Entlastungskanal in der Quellengasse im X. Bezirke. — Der Sammelfkanal in der Quellengasse bildet den zweiten Teil der für den bestehenden Favoritner Sammelfkanal projektierten Entlastungsanlagen. Nach dem genehmigten Bauprogramme war im Jahre 1901 die Teilstrecke Haujergasse—Leebgasse auszuführen, wofür das Detailprojekt mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 289.168 K 14 h zufolge Stadtratsbeschlusses vom 21. August genehmigt wurde.

Die projektierten Herstellungen umfaßten nicht nur die laufende Strecke des Sammelfkanales mit einer Länge von 1237 m, sondern auch die Anlage einer Überfallkammer am Gellertplatz in den bestehenden Kanal der Gellertgasse und eines neuen Überfallkanales in der Haujergasse von 256 m Länge, der zugleich so lange als Vorflut des projektierten Sammelfkanales der Quellengasse zu dienen hat, als dieser nicht nach abwärts in der Richtung gegen die Geißelbergstraße verlängert sein wird.

Die Erd- und Baumeisterarbeiten wurden am 1. Oktober in Angriff genommen, wobei schon damals mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit beabsichtigt war, im Berichtsjahre nur den Überfallkanal in der Hausergasse und von dem eigentlichen Sammelkanal die 650 m lange Strecke zwischen Hausergasse und Himbergerstraße zur Ausführung zu bringen.

Die Verwirklichung dieses Bauprogrammes gelang aber nicht vollständig, indem bis zum Jahreschlusse wohl der Überfallkanal, vom Sammelkanal aber nur eine 470 m lange Strecke fertiggestellt war, so daß für das Jahr 1902 nicht nur die Ausführung der ganzen oberhalb der Himbergerstraße gelegenen Strecke, sondern auch jene zwischen Waldgasse und Wielandgasse verblieb.

10. Kanalisierung im XII. Bezirke Meidling. — Die weitere Umgestaltung des alten Kanalnetzes in Meidling wurde im Berichtsjahre fortgesetzt. Ausgeführt wurde: Der Umbau der Kanäle in der Ignazgasse (von der Niederhofstraße bis Zeleborgasse), dann der Umbau der beiden in diesen einmündenden Kanäle in der Wertheimsteingasse und Reschgasse (in den Strecken zwischen Vivenotgasse und Ignazgasse), ferner der Umbau der Kanäle in der Sechtergasse (zwischen Meidlinger-Hauptstraße und Vivenotgasse) und in der Aßmayergasse (vom Anschlusse an die im Vorjahre umgebaute Strecke bei der Nährgasse bis zur Niederhofstraße).

Für den Umbau aller dieser Kanalstrecken war die Verwendung von Steinzeug-Sohlenchalen projektiert. Die Durchführung des Projektes konnte erst am 21. Oktober in Angriff genommen werden, weil der Kanal in der Ignazgasse in seiner Verlängerung über den Marktplatz an den bereits umgebauten Kanal in der Grieshofgasse anzuschließen und in dieser Strecke durch Privatgrund zu führen war, dessen Besitzer einen früheren Baubeginn nicht zugestand.

Trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit wurden die Bauarbeiten bis zum Jahreschlusse hauptsächlich infolge des günstigen Herbstwetters fast vollendet. Von sämtlichen vorgenannten Teilstrecken blieb nur jene der Ignazgasse im obersten 80 m langen Teile unvollendet. Bei einer Gesamtlänge von 860 m waren daher bis zum Schlusse des Berichtsjahres 780 m fertiggestellt.

Entsprechend der Bautätigkeit im Bezirke wurden neue Kanäle nur in der Oswaldgasse und im Gerichtswege ausgeführt.

11. Regenwasserkanäle in Altmannsdorf und Hezendorf. — Das System der Regenwasserkanäle in Altmannsdorf und Hezendorf, dessen Zweck und Bedeutung bereits im Berichte des Vorjahres erörtert worden ist, erfuhr im Jahre 1901 eine beträchtliche Erweiterung durch die Vollendung der bereits im Jahre 1900 begonnenen Kanalstrecken.

Diese Arbeiten wurden am 24. Mai fertiggestellt. Kurze Zeit darauf, am 24. Juni, wurde dann der Bau der für 1901 präliminierten Regenwasserkanäle in der Breitenfurtnerstraße (zwischen Dr.-Nr. 40 und Altmannsdorferstraße einerseits und zwischen Dr.-Nr. 131 und Stachegasse andererseits) sowie in der Schlögelgasse (zwischen der Strohberggasse und Altmannsdorferstraße) in Angriff genommen und im Zusammenhange mit diesen Bauarbeiten auch die Unterführung des Südbahnviaduktes im Zuge der Altmannsdorferstraße, welche noch zu dem für 1900 genehmigten Projekte der Regenwasserkanäle gehörte, durchgeführt.

Mit der am 27. November erfolgten Vollendung dieser Kanalbauten waren im Berichtsjahre 1129 m Regenwasserkanäle fertiggestellt, wovon 366 m auf die Breitenfurtnerstraße entfallen. In letzterer können nunmehr nach Einmündung der verschiedenen

Hausleitungen die beiderseitigen, größtenteils offenen Straßengräben verschüttet werden, wodurch nicht nur die Abstellung bedenklicher sanitärer Übelstände, sondern auch die notwendige Straßenverbreiterung ermöglicht wird.

Zur Ausführung dieser Regenwasserkanäle wurden 93 Arbeitstage in Anspruch genommen.

12. Kanalisierung in Hütteldorf, XIII. Bezirk. — Von der im Jahre 1900 begonnenen Kanalisierung in Hütteldorf, und zwar in der Bergmüllergasse und Linzerstraße verblieben für das Jahr 1901 noch 720 m Kanäle herzustellen; die Bauarbeiten wurden Anfangs Februar in Angriff genommen und am 25. Mai beendet.

Im unmittelbaren Anschlusse hieran kam eine 234 m lange Kanalstrecke in der Linzerstraße (zwischen Dr.-Nr. 440 und 452) zur Ausführung, die am 15. Juni fertiggestellt war.

13. Kanalisierung von Baumgarten. — Die im Jahre 1900 begonnenen, aber nicht vollendeten Kanalbauarbeiten in Baumgarten wurden Ende Jänner wieder aufgenommen, jedoch nochmals wegen Frostwetters durch drei Wochen (vom 10. Februar bis 2. März) eingestellt und am 23. März vollendet.

Für die weitere Ausgestaltung der Kanalisierung von Baumgarten wurden folgende Unratskanäle mit Stadtratsbeschluß vom 14. August genehmigt: Friedhofstraße (zwischen Linzer- und Hütteldorferstraße), Linzerstraße (von der Friedhofstraße bis zur Hochjagengasse), Hütteldorferstraße (von Dr.-Nr. 210 bis Friedhofstraße) und Hochjagengasse (zwischen Linzer- und Hütteldorferstraße).

Die Arbeiten wurden am 12. September in Angriff genommen und am 19. Dezember in 70 Arbeitstagen beendet. Es gelangten im ganzen 1007·56 m Betonkanäle nach den Profilen 0·70/1·05 und 0·80/1·20 m zur Herstellung. Hierdurch erscheint fast das ganze verbaute Gebiet dieses Stadtteiles kanalisiert.

14. Kanalisierung von Ober- und Unter-St. Veit. — Ein weiteres, im Berichtsjahre zum größten Teile zur Ausführung gelangtes Präliminarprojekt bildet die mit dem Stadtratsbeschlusse vom 24. Juli genehmigte Kanalisierung von Ober- und Unter-St. Veit; es umfaßt folgende Kanalbauten: Witte- und Feldmühlgasse, Amalienstraße, Preindl-, Tuerß-, Neudörflgasse und Ruhofstraße (zwischen Tuerß- und Seuttergasse).

Die Arbeiten wurden am 8. Oktober begonnen, mußten aber am 14. Dezember wegen Frostwetters eingestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkte waren 1294 m Kanäle fertiggestellt. Die Ausführung der Reststrecken in der Gesamtlänge von etwa 360 m blieb für das Frühjahr 1902 vorbehalten.

15. Entlastungskanal und Notauslaß in der vierfachen Allee vor Schönbrunn. — Infolge des seinerzeitigen Anschlusses der Kanalisierung von Breitensee an den Hauptunratskanal in der Linzerstraße konnte dieser bei größeren Regnen die abfließenden Wassermengen nicht mehr vollständig aufnehmen. Daher verfaßte das Stadtbauamt ein Projekt, wonach ein Entlastungskanal von der Kreuzung der Linzerstraße mit der Johannastraße bis zum linksseitigen Wienflußjammellkanale nächst der Schönbrunner Schloßbrücke geführt werden soll. Infolge der sich dadurch ergebenden stärkeren Inanspruchnahme des Wienflußjammellkanales mußte auch ein Notauslaß aus diesem in den Wienfluß geplant werden. Das Projekt wurde vom Stadtrate mit Beschluß vom 26. April 1898 genehmigt. Die Ausführung desselben wurde jedoch infolge des Einspruches des k. u. k. Obersthofmeisteramtes durch längere Zeit verzögert, bis nach dem zwischen dem k. u. k. Hofärar und der Gemeinde Wien im

Jahre 1900 (siehe Seite 159 ff. des Verwaltungsberichtes für 1900) abgeschlossenen Übereinkommens die erforderlichen Straßengründe in das Eigentum der Gemeinde übergegangen waren. Mit Rücksicht auf die mittlerweile vorgenommenen baulichen Umgestaltungen am Wienflusse mußte das Projekt für den Notauslaß entsprechend geändert werden. Das neue Projekt wurde mit Stadtratsbeschluß vom 13. September 1901 genehmigt. Mit Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung vom 22. November wurde der erforderliche wasserrechtliche Konsens für die Herstellung des Notauslasses erteilt.

Am 4. November wurde mit der Bauausführung begonnen. Der Notauslaß des Wienfußammellkanales konnte noch vollständig fertiggestellt werden, während der Bau des 512 m langen Entlastungskanales am 7. Dezember wegen eingetretenen Frostwetters eingestellt werden mußte. Für das Jahr 1902 verblieb noch eine Reststrecke von 400 m auszuführen.

16. Schotterfang am Ottakringerbach im XVI. Bezirke. — Der Einlauf des Ottakringerbaches am Beginne der Bacheinwölbung in der Erdbrustgasse war bisher ohne jede Schotterfangvorrichtung, weshalb bei starken Regengüssen die gesamten Sand- und Schottermengen, die der Bach mit sich führte, in die Einwölbung gelangten. In den gefällsärmeren Strecken dieser Einwölbung kamen daher oft ganz bedeutende Mengen von Geschiebe zur Ablagerung die stets mit großem Kostenaufwande entfernt werden mußten. Außerdem wurde infolge der Geschiebeführung die Kanalsohle stark angegriffen und das Kanallichtprofil an den Ablagerungsstellen bedeutend verringert, was das Abfuhrvermögen des Kanales wesentlich herabsetzte.

Um diesem Übelstande abzuhelpen, wurde die Anlage eines Schotterfanges von zirka 110 m<sup>3</sup> Fassungsraum am Beginne der Einwölbung ausgeführt. Die Arbeiten sind am 1. April begonnen und am 11. Juni beendet worden.

Um den Schotterfang wurde im Einvernehmen mit der Bezirksvertretung eine kleine Gartenanlage hergestellt und das gesamte Territorium einschließlich der Schotterdeponie mit einer hölzernen Einfriedung abgeschlossen.

17. Umbau des Währingerbachkanals in der Gersthof- und Pöbleinsdorferstraße im XVIII. Bezirke. — Anlässlich einer Fortsetzung der elektrischen Straßenbahn in der Gersthof- und Pöbleinsdorferstraße bis zur Geymüllergasse im XVIII. Bezirke wurde es notwendig, die bisherige Einwölbung des Währingerbaches von Nr. 148 der Gersthofstraße bis zur Geymüllergasse umzubauen. Der Bestand dieser Bacheinwölbung war noch der ursprüngliche; sie hatte eine unregelmäßige Trasse, ein leicht liegendes, ungenügendes Profil von schlechter Konstruktion. In der Pöbleinsdorferstraße bestand von der Ludwiggasse bis Schafberggasse auf der linken Straßenseite ein dem Bachkanal parallel laufender Kanal von einer zur Abfuhr von Fäkalien gleichfalls nicht entsprechenden Konstruktion. Bei der Projektierung des Umbaues der Bacheinwölbung wurden zunächst die in den letzten Jahren hinsichtlich der Regenhöhen und Abflusmengen gemachten Beobachtungen, sowie die speziellen Abflußverhältnisse des von steilen Lehnen gebildeten Währinger Bachgrabens gehörig berücksichtigt, indem bei Berechnung der Abflusmengen per Hektar und Sekunde eine abzuführende Kubatur von 70 l vorgesehen wurde.

Die Trasse der neuen Bacheinwölbung konnte mit Rücksicht auf die notwendige Aufrechthaltung des Verkehrs nicht in die Straßennachse gelegt werden, sondern führt auf der rechten Straßenseite zwischen Bahngleise und Kinnfal. Während die Tiefenlage des alten Bachkanales eine außerordentlich geringe war, ist der neue Bachkanal



mit einer Sohlentiefe von 4.1 bis 5.2 m angelegt worden. Er erhielt auf 160 m Länge ein Gefälle von  $17\text{‰}$ , in der übrigen Strecke  $27\text{‰}$ . Dementsprechend wurden auch zweierlei Profile gewählt: eines mit 1.90 m Lichthöhe, 1.20 m Lichtweite, halbkreisförmiger Sohle in Klinkerziegeln in der 160 m langen Strecke; das Abfuhrvermögen dieses Profils beträgt bei  $17\text{‰}$  Gefälle 10.584 Sekundenliter; in der übrigen Strecke ist das eiförmige Normalprofil VI mit 1.80 m Lichthöhe, 1.20 m Lichtweite bei  $27\text{‰}$  Gefälle und einem Abfuhrvermögen von 10.619 Sekundenliter angewendet worden. Die Sohle des letzteren Profiles wurde mit Steinzeugsohlenschalen und Wandplatten verkleidet.

Nächst dem oberen Ende des neuen Bachkanales bei der Geymüllergasse, unterhalb der Einmündung des Kanales der oberen Pöbleinsdorferstraße in den Bachkanal wurde ein Schotterfang mit  $84\text{ m}^3$  Fassungsraum angeordnet.

Die für den Umbau des Bachkanales erforderliche wasserrechtliche Bewilligung wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln am 19. Juli erteilt. Das Bauprojekt wurde mit den veranschlagten Kosten von 125.313 K zufolge Stadtratsbeschlusses vom 18. Juni genehmigt; die Bauarbeiten sind mit Beschluß vom 18. Juli vergeben worden. Die Arbeiten wurden am 2. August in Angriff genommen und in 74 Arbeitstagen am 2. Dezember vollendet.

Es gelangten zur Ausführung:

159.9 m Kanalprofil 1.20/1.90 m mit  $17\text{‰}$  Gefälle und Klinkerjohle, 706.07 m Kanalprofil 1.20/1.80 m mit  $27\text{‰}$  Gefälle und Sohlenverkleidung mit Steinzeugschalen, 12.20 m Kanalprofil 0.80/1.20 m (Scheibenberggasse), 54.73 m Kanalprofil 0.70/1.05 m; ferner als Hauskanäle 309.05 m Kanalprofil 0.60/0.90 m und 331.65 m Steinzeugrohre; endlich ein Schotterfang von 12.0 m Länge. Letzterer ist behufs leichter Räumung mit einem Umlaufkanal versehen.

18. Kanalumbau am äußeren Währinger Gürtel. — Der am äußeren Währinger Gürtel (von der Marsanogasse bis zur Czerngasse) im XVIII. Bezirke bestandene Ziegellkanal hat im oberen Teile wegen seichter Lage und geringen Gefälle schon jahrelang Anlaß zu Kellerüberflutungen gegeben, weshalb der Umbau im Berichtsjahre vorgenommen wurde.

Der Kanal mündet bei der Czerngasse in den Währingerbachkanal in 6.3 m Tiefe; von hier bis zur Anastasius Grünstraße (472.34 m lang) ist das Beton-Normalprofil 80/120 cm mit  $7\text{—}15\text{‰}$  Gefälle, oberhalb der letzteren Gasse bis in die Marsanogasse auf 118.55 m Länge das Profil 70/105 m mit  $7\text{‰}$  Gefälle zur Ausführung gebracht worden. Die Herstellungskosten betragen 33.308 K.

19. Kanalumbau in der Billrothstraße im XIX. Bezirke. — Aus Anlaß der in Aussicht genommenen Herstellung der elektrischen Straßenbahn im Zuge der Billrothstraße hat sich die Notwendigkeit ergeben, den alten Ziegellkanal dieser Straße, welcher stellenweise sehr seicht war und dessen Profil für die Aufnahme der Niederschlagswässer nicht mehr genügte, noch vor der Geleiselegung umzubauen. Dieser Umbau wurde in der Strecke von der Döblinger Hauptstraße bis zur Hofzeile vorgenommen. Am höchsten Punkte des Kanales (an der Einmündung der Pyrtergasse in die Billrothstraße) ist eine Spülkammer von  $15\text{ m}^3$  Inhalt angelegt worden, die mit dem Überfallwasser des daselbst befindlichen Auslaufbrunnens gespeist wird und mittelst welcher nicht nur die beiden in der Billrothstraße liegenden Kanalzweige, sondern auch der Kanal der Pyrtergasse und Döblinger Hauptstraße gespült werden können.

Zu ganzen werden mittels dieser Spülkammer 1800 m Kanal derart gereinigt, daß eine weitere Nachräumung durch den städtischen Kontrahenten für Kanalaräumungsarbeiten in diesen Kanalstrecken nicht erforderlich ist.

20. Kesselbach-Einwölbung. — Die im Spätherbste des Vorjahres wegen Eintritt des Frostwetters eingestellten Arbeiten wurden mit Beginn des Frühjahres an der Kreuzung der Grinzingerstraße und Armbrustergasse wieder in Angriff genommen. Gleich in der Anfangsstrecke ergaben sich infolge des Umstandes, daß die Kanaltrasse in diesem engen Teile der Grinzingerstraße nahe an die Häuser Dr.-Nr. 47 und Dr.-Nr. 72 gerückt werden mußte, Schwierigkeiten, umsomehr, als bei der über Ansuchen der Bauleitung abgehaltenen gerichtlichen Schickbeschau von Seite der Sachverständigen der schlechte Bauzustand und die mangelhafte Fundierung dieser Häuser konstatiert wurde.

In der weiteren Baustrasse gingen jedoch die Arbeiten dank der während des ganzen Sommers anhaltend schönen Witterung rasch vorwärts und ergaben sich erst am Ende der ersten Teilstrecke in dem engen Teile der Kobenzlgasse, teils wegen des Bauzustandes der sehr alten Häuser, teils wegen der unbedingt notwendigen Aufrechterhaltung des Wagenverkehrs, erhebliche Schwierigkeiten.

Sofort nach Einleitung des Kesselbaches in die neue Einwölbung sind die Arbeiten der Reisenbergbach-Einwölbung sowie die Herstellung des Schotterfanges am Einlaufe des letzteren Baches in Angriff genommen worden.

Wegen der in Aussicht genommenen Fortsetzung der Kesselbach-Einwölbung in der zweiten Teilstrecke wurde der Bacheinlauf oberhalb des Hauses Dr.-Nr. 37 Kobenzlgasse nur in provisorischer Weise hergestellt.

Nach Vollendung der Bacheinwölbung wurden die Reste der alten Einwölbung eingeschlagen und verschüttet. Sämtliche Arbeiten waren am 26. Oktober beendet.

Bezüglich der zweiten Teilstrecke der Kesselbach-Einwölbung sind im Berichtsjahre die notwendigen Vorarbeiten, kommissionellen Verhandlungen etc. eingeleitet worden. Die zur Erlangung des wasserrechtlichen Konsenses notwendigen Verhandlungen wurden von der hiezu delegierten k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln am 31. Juli und 30. August abgehalten, führten aber infolgedessen zu keinem anstandslosen Ergebnisse, als gegen das Erkenntnis der obgenannten Behörde sowohl von Seite der Gemeinde als auch von Seite zweier Privatinteressenten die Berufung an die höhere Instanz ergriffen wurde. Da diese Rekurse bis zum Schlusse des Berichtsjahres nicht erledigt waren, konnte auch mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.

Die Verhandlungen mit den Anrainern wegen Abtretung der zur Verbreiterung der Kobenzlgasse notwendigen Grundflächen sind nahezu zum Abschlusse gelangt, ebenso wurde der zum Zwecke der Straßendurchführung notwendig gewordene Ankauf der Realität Dr.-Nr. 82 Kobenzlgasse vom Gemeinderate am 7. Mai beschlossen.

21. Hauptsammellkanäle beiderseits des Donaukanales. a) Hauptsammellkanal am linken Ufer des Donaukanales. — Dieser Kanal hat, wie bisher, auch im Berichtsjahre anstandslos funktioniert; der Wasserstand im Donaukanale war stets niedriger als die Notauslaßschwellen.

b) Hauptsammellkanal am rechten Ufer des Donaukanales. — Zu Beginn des Berichtsjahres war dieser Kanal zwischen Rusdorf und der Marxergasse bereits vollendet; die Schmutzwässer des angeschlossenen Gebietes ergossen sich durch die provisorische Ausmündung unterhalb der Sophienbrücke in den Donaukanal. Von

dem 3319 m langen Sammler unter der Marxergasse bis zur Ausmündung bei der Staatsbahnbrücke waren die Baulose Xb und Xa und IX in der Länge von 1421 m bereits in den Vorjahren fertiggestellt worden; in die Berichtsperiode fällt die Vollendung der Baulose VIIIb und VIIa mit 947 m Länge und der Baubeginn hinsichtlich der 951 m langen Baulose VIIb und VIIa, die den Anschluß an die derzeitige Ausmündung bei der Marxergasse bilden. Nach Fertigstellung dieser beiden Baulose wird der rechtsseitige Hauptammelfkanal in der ganzen Strecke in vollen Betrieb genommen werden können.

Von den Baulosen VIIa und VIIb, die vom Notauslasse des Favoritener Sammelkanales bis zur Drorygasse reichen, wurden im Vorjahre 526 m fertiggestellt und verblieb für das Berichtsjahr die Vollendung der restlichen Strecke. Hier wurden die Bauarbeiten, abgesehen von den an und für sich beträchtlichen Aushubtiefen, noch durch den Umstand erschwert, daß sich tragfähiger Baugrund erst in einer Tiefe von 3 m unter dem örtlichen Nullwasserstande des Donaukanales vorfand. Infolge der hohen Wasserstände im Donaukanale verzögerte sich der Baufortschritt und konnten die Mauerungsarbeiten im Baulose VIIIb erst Ende März und im Baulose VIIa erst gegen Mitte April beendet werden. Sodann war im Baulose VIIIb die aus Anlaß der Bauarbeiten abgebrochene Rampenstützmauer entlang der Schleppbahn zum ehemaligen Gaswerke Erdberg der Imperial-Kontinental-Gas-Affoziation wieder herzustellen und im Baulose VIIa ein großer Schlammfang vor der Einmündung des Kanales der Schlachthausgasse in den Hauptammelfkanal auszuführen. Die Bauarbeiten in beiden Baulosen wurden am 27. April vollendet; die Schlußkollaudierung fand am 3. Juni statt.

Die Kanalstrecke an der Erdbergerlände von der Drorygasse abwärts bis zur Donaukanalbrücke wurde jedoch im Berichtsjahre nicht in Betrieb gesetzt, da die Reinigungskosten, insoweit die oberhalb gelegene Strecke bis zur Sophienbrücke nicht fertiggestellt ist, sich unverhältnismäßig höher stellen würden.

Die Baulose VIIa und VIIb umfassen die Herstellung jener im ganzen 951 m langen Strecke des Sammelkanales an der Erdbergerlände, die vom Notauslasse unterhalb der Sophienbrücke km 8-049 bis zur Drorygasse km 9-000 reicht und die Verbindung der bereits seit 1899 im Betriebe stehenden Baulose I bis VI mit den ebenfalls bereits fertiggestellten, aber noch nicht in Benützung genommenen Baulosen VIII bis X herstellen wird.

Das Detailprojekt dieser beiden Baulose wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 25. Juli 1901 genehmigt und weist ein Kostenerfordernis von 1,176.321 K 49 h auf. Diese Kanalstrecke ist fast durchwegs im öffentlichen Straßengrunde gelegen; lediglich eine Teilfläche der Realität G. z. B. 307, Kat.-Parz. 2040/1, III. Bezirk, mußte von der Kommission für Verkehrsanlagen in Wien erworben werden. Außerdem mußten Teile der Realitäten G. z. B. 307, 281 und 313 an der Erdbergerlände im Ausmaße von 1900 m<sup>2</sup> zur vorübergehenden Benützung während der Dauer der Bauarbeiten in Anspruch genommen werden.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. August wurden auf Grund der am 20. August durchgeführten Offertverhandlung die Arbeiten und Lieferungen an nachstehende Unternehmer vergeben: die Ausführung der Erd-, Baumeister- und Pflastererarbeiten im Baulose VIIa an die Firma H. Kella & Komp. und jene im Baulose VIIb an die Firma Pittel & Brausewetter; die Lieferung des Portlandzements, beziehungsweise Schlackenzements in beiden Baulosen je zur Hälfte des Gesamtbedarfes an die Königshofer Zement-Fabriks-Aktiengesellschaft und dann je ein Viertel

des Reifbedarfes an die Gollerschauer Zementfabrik und an C. Habenicht als Vertreter der Kurowitzer Portlandzementfabrik in Tumatichau und ferner die Lieferung des Romanzements für Baujos VIIa an Michael Egger in Ruffstein und für Baujos VIIb an Scheidt, Conrad & Komp. in Waldmühle; die Lieferung der Tonwaren (Klinker- und Steinzeugrohre) wurde für beide Baujos der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft und die Ausführung der erforderlichen Steinmearbeiten an Josef Widi in Schrems übertragen.

Die Genehmigung des Detailprojektes durch die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien erfolgte in der Vollversammlung vom 16. November 1901, in der auch die bereits durchgeführte Vergabung der Arbeiten und Lieferungen zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist. Am 9. September wurden die Bauarbeiten in beiden Baujos in Angriff genommen. Dieselben gingen im Baujos VIIb ohne besondere Schwierigkeiten von statten, während im Baujos VIIa sich sehr bald außerordentlich ungünstige Bodenverhältnisse zeigten, da die Kanaltrasse flussabwärts der Wassergasse fast in der ganzen Mauerwerksbreite in einem angeschütteten ehemaligen Teile des Donaukanales ausgeführt werden mußte. Hier fand sich tragfähiger Baugrund erst in Tiefen bis zu 4 m unter dem örtlichen Nullwasser vor, weshalb trotz der niedrigen Wasserstände im Donaukanale große Schwierigkeiten eintraten und namhafte Mehrleistungen an Erdaushub und Betonherstellung notwendig wurden. Infolge dieser örtlichen Verhältnisse trat im Baujos VIIb eine wesentliche Verzögerung des Baufortschrittes ein. Zum Schlusse des Berichtsjahres waren im Baujos VIIa 121 m Kanal, im Baujos VIIb dagegen 412 m fertiggestellt; es verblieben demnach in beiden Baujos noch 418 m Kanal in der Ausführung.

Im ganzen wurden im Berichtsjahre 954 m Hauptammekanal zur Ausführung gebracht. Zu diesen Arbeiten wurden rund 46.200 Handlanger- und 8250 Handwerker-, zusammen 54.450 Tagshichten verwendet. An Erdmaterial wurden 62.474 m<sup>3</sup> ausgehoben. An Beton-, Ziegel-, Klinker- und Quadermauerwerk wurden 23.099 m<sup>3</sup> hergestellt und hiezu geliefert: 234 m<sup>3</sup> Quader, 1.656.000 Stück Mauerziegel, 178.300 Stück Klinker, 8685 q Zement, 33.790 q Portlandzement.

### c) Anzahl und Gattung der Kanalbauten.

Im Berichtsjahre sind 66 Kanalneubauten mit einer Länge von 16.330·25 m, 34 Kanalumbauten mit einer Länge von 11.585·43 m und 1 Kanalrekonstruktion mit einer Länge von 321·25 m hergestellt worden. Hierbei wurden auf 5278·42 m Kanalänge Steinzeug-Sohlenschalen angewendet, ferner zur Kanalspülung 6 Kammern angelegt.

Das gesamte Hauptkanalnetz hatte zu Ende des Jahres eine Länge von 638·440 km.

Im Berichtsjahre wurden für den Bau und die Erhaltung der Kanäle 2.174.715 K 23 h verausgabt, und zwar für Kanalneubauten 864.825 K 65 h, für Kanalumbauten 713.919 K 84 h und für die kurrente Erhaltung der Kanäle 142.927 K 93 h; ferner für den Bau eines Entlastungskanales für den Favoritener Sammelkanal 250.426 K 42 h, endlich für die Einwölbung des Nesselbaches im XIX. Bezirke 202.615 K 39 h. Darunter sind nicht enthalten die Auslagen für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb der einen Teil der öffentlichen Verkehrsanlagen bildenden Hauptammekanäle beiderseits des Wiener Donaukanales; dieselben betragen im Berichtsjahre 978.258 K 41h, wovon 786.322 K 88h auf den Bau und 191.778 K 73 h auf die Erhaltung und den Betrieb entfallen.

## d) Hauskanäle.

Die Länge der Hauskanäle am Ende des Berichtsjahres betrug 1.030.247 km.

## B. Kanalräumung und Unratsabfuhr.

Die Kanalräumung erfolgte im Jahre 1901 in allen Bezirken nach den geltenden Vorschriften und Verträgen. Die unvermuteten Revisionen der Kanalräumung durch den Kanal-Oberaufseher, sowie die Superrevisionen durch Aufseher aus fremden Bezirken sind auch im Berichtsjahre vorgenommen worden.

Die Räumungslänge der Hauptkanäle betrug Ende 1901 zusammen 4520·89 km, die Zahl der Senkgruben 5716.

Die Verschiffung des festen Kanal- und Senkgrubenaushubes in die Donau bei Mannswörth, ebenso das Abbleeren dieser Materialien zur Winterszeit am Prater-Kai geschah in derselben Weise wie im Vorjahre. Die Menge des festen Aushubes, der im Jahre 1901 aus den Bezirken I—X und XX zur Verschiffungsstation am Erdbergermals und zum Abbleerplatz am Prater-Kai abgeführt worden ist, beträgt 9662·1 m<sup>3</sup>. Dies entspricht einem Tagesdurchschnitte von 26·5 m<sup>3</sup>. Hieron entfallen auf die Haupt-sammelfkanäle beiderseits des Donaukanales 4384·2 m<sup>3</sup>, also per Tag 12 m<sup>3</sup> und für die sonstigen Hauptkanäle 5277·9 m<sup>3</sup>, d. i. per Tag 14·5 m<sup>3</sup>. Die Gesamtmenge des aus den Hauptsammelfkanälen ausgehobenen Sandes und anderer Sinkstoffe betrug zusammen 15.341·4 m<sup>3</sup>. Hieron wurden am großen Bruckhaufen 10.957·2 m<sup>3</sup>, d. i. per Tag 30 m<sup>3</sup> abgelagert.

Das aus den Kanälen der Bezirke XI—XIX ausgehobene Material wurde auf besonderen Abbleerplätzen deponiert, der Senkgrubenaushub dieser Bezirke entweder in geeignete Kanalschächte eingeleert oder wie aus den Bezirken XII, XIII, XIV und XV zur Unratsablade-station in Baumgarten im XIII. Bezirke geführt. In diese Station gelangten im Berichtsjahre 16.212 m<sup>3</sup> ausgehobenen Senkgrubeninhaltes.

Die Kosten für die Kanal- und Senkgrubenträumung betragen 884.085 K 7 h, worin die Kosten der Räumung der Hauptsammelfkanäle mit 184.617 K 40 h nicht inbegriffen sind.

Der bisherige Abbleerplatz für den festen Kanal- und Senkgrubenaushub aus den Bezirken XVI und XVII nächst dem Stadtbahnhoje Hernals wurde zufolge Stadtrats-beschlusses vom 18. Jänner aufgelassen. Der Unrat aus den genannten Bezirken ist seit 1. Juli auf den Bruckhaufen im II. Bezirke zu verführen.

Über die Entschädigung der Kanalräumungsunternehmer für ihre Intervention bei Kanalverstopfungen hat der Stadtrat unterm 8. Februar beschlossen, daß die zu bezahlende Grundtaxe von 2 K auf eine solche von 1 K herabgesetzt wird; dieser Beschluß gilt für die Bezirke XI—XIX vom 1. Juli 1901, für die übrigen Bezirke vom 1. Juli 1902 an.

Mit Stadtratsbeschluß vom 1. August wurde bezüglich der Kanal- und Senkgruben-räumung bestimmt:

1. Die Kanal- und Senkgrubenträumungsarbeiten im I. l. Prater, II. Bezirk, dürfen für die Zeit bis 1. September 1901, sowie vom 1. Mai bis 30. Juni 1902 nur mehr von 12 Uhr nachts an vorgenommen werden. An regnerischen und kühlen Tagen jedoch, sowie in der Zeit von 1. Sep-tember 1901 bis 30. April 1902 kann mit diesen Arbeiten bereits um 1/2 12 Uhr nachts begonnen werden.

2. In die mit 1. Juli 1902 neu in Kraft tretenden Verträge über die Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken I—X ist die Bestimmung aufzunehmen, daß die Räumungsarbeiten im l. f. Prater in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober erst um 12 Uhr nachts in Angriff genommen werden.

3. Desgleichen ist in die im Jahre 1902 neu abzuschließenden Verträge für die Räumungsarbeiten in den inneren Bezirken die Bestimmung aufzunehmen, daß die Räumung der Senkgruben ausschließlich mit Latrinewagen zu erfolgen habe, welche samt allem Zugehör vom Unternehmer beizustellen sind und derart konstruiert sein müssen, daß der Senkgrubeneinhalt von der Grube unmittelbar dem Behälter des Wagens durch Saugen zugeführt wird.

Die Sicherstellung der Kanal- und Senkgrubenräumung in den Bezirken XI—XIX für die Zeit vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1904 und die diesfälligen Bedingungen wurden vom Stadtrate mit Beschluß vom 9. April genehmigt. Mit Beschluß vom 9. Mai wurden Unternehmer für die genannten Arbeiten bestellt.

Über eine Eingabe des „Zentralkomitees für Marchfeldkultur“ ist mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. März die prinzipielle Geneigtheit ausgesprochen worden, die durch die Hauptammellkanäle abgeführten Abwässer dem genannten Komitee unentgeltlich auf einen Zeitraum zu überlassen, in dem die Amortisation der Kosten für die aus diesem Anlasse herzustellenden Anlagen ermöglicht wird; die näheren Bestimmungen jedoch über die Abgabe dieser Abfallstoffe werden jenem Zeitpunkte vorbehalten, in welchem ein mit einem Finanzprogramm versehenes Detailprojekt über die Ausführung der geplanten Anlage vorliegen wird. An diese Zusicherung erachtet sich die Gemeinde Wien vorläufig auf die Dauer eines Jahres, d. i. bis 15. März 1902, gebunden.